



Beratungsfolge	TA 14.3.2023 vorberaten nicht öffentlich
Gegenstand:	Billigung und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Werkserweiterung „Creatonwerk Guttau“
Gesetzliche Grundlagen	BauGB

Beschluss-Nr. 30-03-2023

Der Entwurf zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Werkserweiterung „Creatonwerk Guttau“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) in der Fassung vom 01.03.2023 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz in seiner Sitzung am 28.3.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hat keine direkten finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Malschwitz.

Begründung

Die Creaton Produktions GmbH plant am Werksstandort in der Gemeinde Malschwitz einen Neubau für eine **Massenaufbereitungsanlage** und eine damit verbundene **Umsetzung und Erweiterung der bestehenden Kommissionierhalle**. Durch die Neubauten werden voraussichtlich 18.000.000 kWh thermischer Energie (Gas), 1.600.000 kWh Elektroenergie und 25.000m³ Wasser pro Jahr **gespart**. Ohne diese Neuinvestition kann der Standort nicht gehalten werden.

Der Entwurf der 2. Änderung inkl. aller Planbestandteile wird öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wird ortsüblich bekannt gegeben, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Anlagen zum Beschluss: Zeichnerische Festsetzungen (Teil A), textliche Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung (Teil C)

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Matthias Seidel
Bürgermeister

